



Motorsport-Club  
Wasserburg e.V.  
im ADAC

Ortsclub  
im ADAC

ADAC

# Hygieneschutzkonzept

für die Kartslalom Doppelveranstaltung am  
24. und 25. Juli 2021

3. und 4. Vorlauf zur Südbayerischen  
ADAC Kartslalom Meisterschaft 2021

Veranstalter:

Motorsport-Club Wasserburg e.V. im ADAC  
(MC Wasserburg)

Stand: 15. Juli 2021

Verfasser: Wolfgang Hinrichs, MC Wasserburg

Basis:

- Musterhygieneschutzkonzept des BLSV vom 01. Juli 2021
- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. Juni 2021
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport vom 23. Juni 2021

## Organisatorisches

- Durch Mailings, Informationen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass sämtliche Sportler\*innen, Begleitpersonen, Helferpersonen, Gäste, Zuschauer und unsere Mitglieder (nachfolgend Teilnehmer genannt) ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Es dürfen sich lediglich Teilnehmer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt**.
- Für sämtliche Teilnehmer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske **darf lediglich am Sitzplatz abgenommen** werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Sportler\*innen sind während der Sportausübung von der Tragepflicht befreit.
- Die Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der gastierenden Vereine sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Sachrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Wir weisen sämtliche Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Sportgeräte werden **gereinigt und** – sofern möglich - **desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Die vom Veranstalter bereit gestellten Slalomkarts werden von benannten Helferpersonen während der Veranstaltung in einem abgetrennten Bereich gewartet und ggfs. repariert. Der Mindestabstand ist auch hier einzuhalten, es gilt die **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Der Zugang zum Wartungsbereich ist nur dem zuständigen Veranstalter und den vom Veranstalter bestimmten Helferpersonen gestattet.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Anwesenden bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Sportler\*innen eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung (z.B. Coaching im Startbereich) unterschritten werden.
- Im Start- und Vorstartbereich dürfen **sich maximal vier Aktive** und jeweils maximal ein Betreuer / eine Betreuerin gleichzeitig aufhalten.
- Der Start- und Vorstartbereich darf nur mit angezogenen Handschuhen und aufgesetzten Helm mit verschlossenem Visier vom Aktiven betreten werden. Die mitgehenden Betreuer müssen **eine FFP2-Maske und Handschuhe** tragen.
- Durch die **Benutzung von Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit dem Slalomkart vermieden.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **die Gast-Vereine über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und** – sofern möglich - **desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Nach **Abschluss des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

## **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Zuschauer verbleiben möglichst auf ihrem Platz.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

---

**Ort, Datum**

---

**Peter Nieder (Erster Vorsitzender MC Wasserburg)**

---

**Josef Maurus (Jugendleiter MC Wasserburg)**